



Beschluss IX /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA zum Spielbetrieb im Verantwortungsbereich des TTVSA

Mit Inkrafttreten der 16. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung für das Bundesland Sachsen-Anhalt dürfen die Punktspiele ab dem 04. März 2022 unter der sogenannten 3G-Regelung durchgeführt werden.

Für alle Sportfreundinnen und Sportfreunde besteht daher die Pflicht zur Vorlage eines Impfnachweises oder eines gültigen Genesenennachweises oder eines Testnachweises. Davon ausgenommen sind Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Die Impf- bzw. gültigen Genesenennachweise oder ein negativer PCR- oder Antigen-Test (PoC- oder Selbsttest vor Ort - ausgenommen Jugendliche U 18) sind zu jedem Wettkampf mitzubringen und von den beiden Mannschaftsleitern vor Spielbeginn zu kontrollieren.

Der evtl. notwendige Selbsttest kann nur vor Betreten der Sporthalle erfolgen. Das Testkit ist selbst mitzubringen.

Zudem entfällt die bisher verpflichtende Erfassung von Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung.

Sollten Sportstätten ab dem 04.03.2022 nicht der 3G Regelung (sondern 2G oder 2G+) unterliegen, so muss der Heimverein unverzüglich mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihn informieren. Ggf. ist der entsprechende Nachweis der verschärften Corona-Schutz-Verordnung des Betreibers der Sportstätte vorzulegen.

Weitere Regelungen sind der aktualisierten COVID 19- Regieanweisungen und Handlungsempfehlungen für die Spielklassen im TTVSA vom 03. März 2022 zu entnehmen.

Begründung:

Durch die Veröffentlichung der aktuellen 16. Sechszehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung treten Erleichterungen für den Trainings- und Spielbetrieb auf. Die Erleichterungen gelten somit auch für den Tischtennissport in Sachsen-Anhalt und werden daher vollumfänglich umgesetzt.

Tischtennisverband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenenensport im TTVSA Heiko Schürer
Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 5507585 oder mobil: 0175/ 7592290
E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 03. März 2022

Heiko Schürer

VP Erwachsenenensport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung